

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 43.

Dienstag den 3. Juni

1856

N. Oberamtsgericht Nagold.

Ebershardt.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Johann Georg Braun, Webers
in Ebershardt,

ist zur Schuldenliquidation x. Tag-
fahrt auf

Freitag den 4. Juli 1856,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen mit dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Ebershardt zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden,
soweit ihre Forderungen nicht aus
den Gerichtsakten bekannt sind, am
Schluß der Liquidation durch Ausschluß-
bescheid von der Masse ausgeschlos-
sen, von den übrigen nicht erschein-
enden Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines et-
waigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Massegegenstände
und der Bestätigung des Güterpfle-
gers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand
versichert sind, und zu deren voller
Bestriedigung der Erlös aus ihren
Unterpändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern läuft die gesetz-
liche 15tägige Frist zu Beibringung
eines besseren Käufers in dem Fall,
wenn der Liegenschafts-Verkauf vor
der Liquidationstagfahrt stattgefunden
hat, vom Tag der Liquidation an,
und wenn der Verkauf erst nach der
Liquidationstagfahrt vor sich geht
von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Nagold, den 31. Mai 1856.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

Verdingung von Straßen- banarbeiten.

Die Arbeiten zu dem Straßenbau
von dem Eter Unterreichenbach bis
zur alten Nagoldbrücke unterhalb Un-
terreichenbach werden im Wege der
Submission verlehren werden.

Es sind veranschlagt:

die Erdarbeit zu . . . 2,236 fl. — fr.
„ Chaußstrungsarbeit 2,221 „ 20 „

Zusammen 4,457 fl. 20 fr.

Von dem Kostenvoranschage, den
Zeichnungen und Affordsbedingungen
kann bei der Straßenbau-Inspektion zu
Calw und im Falle der Abwesenheit des
Inspektors bei dem Oberamt Calw
Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme
obiger Arbeiten geneigt sind, haben
ihre Anerbietungen schriftlich, versie-
gelt, auf der Adresse genau als „An-
erbieten“ betreffend den Straßenbau
bei Unterreichenbach bezeichnet und porte-
frei, sowie im Falle eines Abstreichs
in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Montag den 9. Juni,

Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen, worauf eine
Stunde später die urkundliche Gröff-
nung der Erklärungen, welcher auch
die Submittenten anwohnen können,
bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre
Erklärungen bis zum Zuschlage, wel-
cher übrigens in Bälde erfolgen wird,
zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautione-

fähige Unternehmer eingeladen, sich
unter Beilegung ihrer Zeugnisse über
Befähigung und Vermögen um obige
Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, den 30. Mai 1856.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau.
Camerer.

N. Ebershardt, Gerichtsbezirks Nagold.

Wirtschafts- und Güter- Verkauf.

In der Gantsache
des Johann Georg
Neck, Lammwirths,
kommen am

Montag den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Ebershardt
zum 1ten beziehungsweise einzigen Mal
in öffentliche Versteigerung:

Gebäude:
ein zweistöckiges geräumiges Wohns-
haus mit zwei Wohnungen und
einer zweibarnigten Scheuer da-
bei, die Wirtschaft zum Lamm;

Güter:
in einzelnen Stücken, zusammen an
Maß haltend:

| | | |
|------------------|------------------------|-----------|
| Garten beim Haus | $\frac{1}{2}$ Morg. | 29,0 Mth. |
| Necker | 28 $\frac{1}{2}$ „ | 33,4 „ |
| Wiesen | 7 $\frac{1}{2}$ „ | 23,4 „ |
| Wald | 4 $\frac{1}{2}$ „ | 5,2 „ |
| | 40 $\frac{1}{2}$ Morg. | 43,0 Mth. |

Die Gebäulichkeiten, sowie die Gü-
ter sind in ganz gutem Zustande und
eignen sich sehr für einen Wirtschafts-
und Oekonomiebetrieb.

Auswärtige Liebhaber haben Ver-
mögenszeugnisse vorzulegen.

Den 28. Mai 1856.

K. Amtsnotariat Altensteig.
Breunig.



2₁ Bollmaringen,
Oberamts Horb.
Pflastererarbeit.

Im hiesigen Orte soll an einer
Strecke Weges eine neue Gandel von
etwa 20—25 Ruthen gepflastert wer-
den. Es wird daher ein Abstreichs-
Afford am

Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause vorgenommen,
wozu die Pflasterer eingeladen sind.
Den 26. Mai 1856.
Schultheißenamt.
Wollensack.

2₁ Walddorf,
Oberamts Nagold.
Langholz = Verkauf.
Aus dem hiesigen Ge-
meindewald werden am
Samstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
248 Stämme Langholz und Säg-
flöße verkauft,
wozu die Kaufsliebhaber hiemit ein-
geladen werden.
Den 29. Mai 1856.
Schultheißenamt.
Gänfle.

1] Iffelshausen,
Oberamts Nagold.
Früchten = Verkauf.
ca. 6 Scheffel Gerste u.
" 10 " Haber
werden am
Samstag den 7. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber
eingeladen werden.
Den 31. Mai 1856.
Gemeinderath.

Nagold.
Bunstsache.

Der Unterrichtskursus für Gewerbe-
treibende durch den Gewerbelehrer
Herrn Veget hat bereits begonnen,
es findet aber die erwartete rege Theil-
nahme von Lehrlingen und Gesellen
immer noch nicht statt, daher sich die
Zunfsvorstände veranlaßt sehen, alle
dieserjenigen, welche sich dem Unterricht
noch nicht widmen, zur Theilnahme
ernstlich aufzufordern, mit dem Bemerken,

daß bei Lehrlings- und Meisterprüfungen
künftig auch hierauf Bedacht genommen
werden werde, und solche, die in die-
sem Fache des Wissens unzureichende
Kenntnisse zeigen, nicht zu Gesellen
und Meistern angenommen werden.
Es ist daher auch nothwendig, daß
Meister an diesem Unterricht theilneh-
men, um für künftige Fälle in der
Lage zu sein, ihren Lehrlingen in die-
sen Fächern Anleitung und Unterricht
ertheilen zu können.
Den 31. Mai 1856.

Zunft-Vorstände.
vdt. Obmänner:
Engel. Günther. Rumpff.

2₁ B erna d.
Langholz = Verkauf.
Am
Montag den 2. Juni d. J.
verkauft die hiesige Gemeinde
circa 300 Stämme schon gefälltes
Langholz vom 60ger abwärts,
nebst einer Partie Säglöße,
wozu die Kaufsliebhaber auf
Nachmittags 2 Uhr
höflich eingeladen werden.
Den 26. Mai 1856.
Stadtschultheißenamt.

2₁ Fünfbronn,
Oberamts Nagold.
Langholz = Verkauf.
Die hiesige Gemeinde
verkauft aus ihrem Gemein-
wald Heuwald

circa 100 Stücke starkes Langholz
am Donnerstag den 5. f. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus.
Den 25. Mai 1856.
Schultheiß Waibelich.

2₁ Nagold.
**Von mehrjährigem gutem
Pfälzer Tabak geschnittene
Rippen empfehle ich das Pfd.
zu 8 fr.**
Franz Risch.

Nagold.
Aus der Hinterlassenschaft
des verstorbenen Reallehrers
Walz in Oberschwandorf
haben wir dessen noch vorhandene
Bücher im Auftrag zu verkaufen und
machen die Herren Lehrer u. hierauf
besonders aufmerksam, da solche zu
den billigsten Preisen einzeln oder im
Ganzen abgegeben werden.
G. Zaiser'sche Buchhandlung.

Altenstaig.
Geld auszuleihen.
100 Gulden
Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche
Versicherung sogleich auszuleihen bei
Johannes Nörlinger,
Tuchmacher.

Nagold.
Hochzeit = Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbin-
dung erlauben wir uns, Freunde und
Bekannte auf
Donnerstag den 5. Juni
in den Gasthof zur Sonne (Post) dahier freundlich einzuladen.
Den 29. Mai 1856.
Joh. Jakob Finkenbeiner, Schmiedmeister,
Sohn des Thierarztes Finkenbeiner,
und seine Braut:
Jahanna, Tochter des
Schuhmachermeisters Friedrich Dietle.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluss von 1853.

| | | | |
|---|-----|----------------|-------------|
| Grundkapital | Fl. | 5,250,000. | — |
| Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1853 (excl. der Prämien für spätere Jahre) | " | 2,677,954. | 43 |
| Prämien-Reserven | " | 4,040,635. | 4 |
| | | Fl. | 11,968,589. |
| Versicherungen in Kraft während des Jahres 1853 | " | 1,340,779,674. | — |

Ragold, den 29. Mai 1856.
Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und weiterer Auskunft erklärt sich mit Vergnügen bereit

Die Bezirks-Agentur zu Ragold
Christ. Fried. Kappler.

Berneck.

Fabrik-Versteigerung.



Kronenwirth Burkhard verkauft am nächsten

Donnerstag den 5. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
aus freier Hand nachstehende Fahr-
nißstücke:

- 1 französischer Reispistof,
- 1 Klavier,
- 2 Sopha,
- 1 einschläfriges, vollständig aufgerichtes Gastbett, Bettweiszzeug, Tafeltücher aller Art, Servietten, Kaffeeteppiche, Fruchtsäcke, Heutücher,
- 1 Speisetisch mit 13 Schubladen,
- 1 hartholzerner Tisch mit Schublade,
- 6 Stück lange Wirthschaftstafeln,
- 12 Schranen,
- 10 Stühle,
- 3 schöne Strohsessel,
- 4 Bettladen,
- 3 Kuchekästen,
- 1 Haublock,
- 1 kupfernes Waschbecken,
- 1 einspänniger Familien-Schlitten sammt Pferdegeschirr,
- 1 englischer Reitsattel sammt Zaum,
- 1 eichene Krautstange mit Eisen gebunden, Waschüber und Gelten,
- 2 Rührfässer,
- 1 Rahmfüßel, Glas und Porzellan, Portraits, Stall- und Scheuern-Requisiten,
- 1 Scheuernseil sammt Rad,

- 1 eisernes Flach- und Hanstreff,
- eine Wagenwaage,
- 1 Polywaage sammt Gewicht,
- 1 Schleifstein sammt Gestell,
- 1 Badmulde,
- 3 Kleidertröge, aller Gattung Holz für Wagner und Schreiner,
- 1 neuer Mehltrög,
- 1 großer, massiv fein mit Eisen beschlagener, eichener Koffer, zur Verwahrung aller möglichen Kostbarkeiten mit verborgenen Schubladen, und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Kaufslustige sind höchst eingeladen.

Ragold.
Feile Kuh.



Samstag den 7. Juni,
Vormittags 11 Uhr,
verkaufe ich eine schöne
halbträchtige Kuh in meinem Hause.
Schreiner Mosler.

Ragold.

In der G. Kaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:

Lebensregeln

für

Mitglieder einer christlichen Gemeinschaft, auf Grund der heiligen Schrift und nach Anleitung der Grundsätze der früheren Deutschen Christenthums-Gesellschaft.

Preis: 1 Exemplar 3 fr., bei Abnahme von einem Duzend 24 fr.

Frucht-Preise.

| | | | |
|-----------------------------|---------|---------|---------|
| Ragold, 31. Mai 1856. | | | |
| per Schfl. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Neuer Dinkel | 8 30 | 8 6 | 7 38 |
| Haber | 5 — | 4 54 | 4 48 |
| Gerste | 10 8 | 9 59 | 9 4 |
| Mühlfrucht. | 12 — | 11 7 | 11 — |
| Bohnen p. Sr. | 1 24 | 1 16 | 1 4 |
| Roggen | — — | 1 38 | — — |
| Verkauf 250 Schfl. 7 Sri. | | | |
| Beraufsumme 2043 fl. 12 fr. | | | |
| Altensteig, 28. Mai 1856. | | | |
| per Schfl. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Neuer Dinkel | 8 30 | 7 52 | 7 30 |
| Kernen | 18 24 | 18 17 | 18 — |
| Haber | 5 30 | 5 4 | 4 48 |
| Gerste | 10 8 | 9 53 | 9 36 |
| Mühlfrucht. | — — | 10 56 | — — |
| Bohnen | — — | 11 12 | — — |
| Roggen | — — | 14 — | — — |

Sulz, 24. Mai 1856.

| | | | |
|----------|---------|---------|---------|
| per Sri. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen | 2 12 | — — | 2 3 |
| Weizen | 2 41 | — — | 2 24 |
| Gerste | 1 8 | — — | 1 6 |
| Haber | — 33 | — — | — 30 |
| Bohnen | — — | — — | 1 5 |

Tübingen, 30. Mai 1856.

| | | | |
|------------|---------|---------|---------|
| per Schfl. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Dinkel | 8 13 | 7 58 | 7 40 |
| Gerste | 10 — | 9 40 | 9 36 |
| Haber | 4 42 | 4 33 | 4 28 |

Heilbronn, 31. Mai 1856.

| | | | |
|------------|---------|---------|---------|
| per Schfl. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen | 20 — | 18 38 | 16 30 |
| Gerste | 10 48 | 10 25 | 9 30 |
| Haber | 5 40 | 5 28 | 5 15 |

Brot- & Fleischpreise.

| | | | |
|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|------|
| Ragold. Altensteig | | | |
| 8 Pfd. Kernenbrot | 32 fr. | 30 fr. | |
| 1 Bed schwer | 5 ¹ / ₂ Sth. | 5 ² / ₂ Sth. | 3 D. |
| 1 Pfd. Ochsenfleisch | 10 fr. | 10 fr. | |
| " " Rindfleisch | 9 " | 9 " | |
| " " Kalbfleisch | 8 " | 7 " | |
| " " Schweinefl. | 10 " | 12 " | |
| " " „unabge. | 12 " | 13 " | |

Geldsorten.

| | | |
|--------------------------|-------|--------|
| Pistolen | 9 fl. | 39 fr. |
| dto. preussische | 9 " | 54 " |
| Holländ. 10 Guldenstücke | 9 " | 48 " |
| Randdofaten | 5 " | 36 " |
| Zwanzig-Frankenstücke | 9 " | 21 " |
| Englische Sovereigns | 11 " | 54 " |
| Fünffrankenstücke | 2 " | 20 " |



Allerlei.

Ueber die Wichtigkeit einer geordneten Buchführung.

Die Hauptgrundlage und die Seele des Gewerbebetriebs ist und bleibt eine einfache, zweckmäßig eingerichtete, mit Fleiß und Ordnung betriebene Buchführung. Sie lehrt dem Gewerbsmanne die vortheilhafte Einrichtung des praktischen Geschäftsbetriebs, führt Rechenschaft der Einnahmen und Ausgaben, über seinen Schulden- und Besizstand und zeigt ihm jederzeit die Resultate seines Fleißes, macht ihn aber auch auf die Mängel und Fehler des Betriebs und hauptsächlich auf Sparsamkeit in seinen Ausgaben für sich selbst aufmerksam.

Nur dadurch wird der Gewerbsmann über seine Geschäfte und Haushaltungsverhältnisse aufgeklärt und einer traurigen und sorgenvollen, oft auch aus Reichthum verschuldeten Unsicherheit in der Auffassung dessen, was er sein Eigenthum nennen darf, enthoben. Ohne Ordnung im Geschäftsbetrieb muß der Handwerker bei noch so umfassender Fähigkeit in der Handfertigkeit, in der Technik seines Gewerbes ganz zu Grunde gehen, indem einzig aus einer geordneten Aufzeichnung dessen, was im Geschäft vorkommt, alle andern Berechnungen und Resultate wahrheitsgetreu hervorgehen. Dagegen weckt ein solches Verfahren Sinn für Ordnung, Liebe und Freude zum Geschäft, und wenn der Handwerker dasselbe in so klarem geordnetem Zustande vor sich sieht, so kann keine Selbsttäuschung in ihr vorkommen; er wird sich nebenbei eine klare Uebersicht über Gewinn u. d. Verlust verschaffen und ermitteln können, was zu seinem Nachtheile verhütet und zu seinem Vortheil geändert werden muß.

Nur vermöge einer geordneten Rechnungsführung kann er sich jederzeit den Stand über die Zu- und Abnahme seines Geschäfts und Hauswesens die nöthige Uebersicht verschaffen. Ohne eine solche Rechnungsführung kann kein Gewerbebetrieb gedeihen und ist sie zur Erwerbung und Erhaltung des Vermögens, sowie des Credits unerläßlich.

Die besten Mittel, sich Kenntnisse zu erwerben.

A. Welche Mittel sind wohl die besten, um sich Kenntnisse zu erwerben?

B. Demjenigen, welcher wahrhaft und eifrig besorgt ist, seinen Geist kenntnißreich zu machen, gewährt jede Minute Zeit und jeder Umstand Gelegenheit dazu. Die vollreiche Stadt giebt ihm eben so, wie das einsame Landhaus, reichlichen Stoff zur Beobachtung, Auseinandersetzung und Vergleichung, und der prächtige Palast ist eben so, wie die mit Lilien umgebene Hütte, an moralischer und wissenschaftlicher Belehrung gehaltreich. Jedoch gibt es zwei Hauptmittel, nämlich Lesen und Unterhaltung.

A. Welches von diesen ist wohl nützlicher?

B. Einen allgemeinen Nutzen gewährt das Lesen, da es den großen Vortheil vor der Unterhaltung hat, daß wir dadurch mit den Weisen der früheren Zeit vertraut werden und uns die Thaten der längst vergangenen

Generationen bekannt machen, und so erhalten wir zu gleicher Zeit Belehrung und Beispiel. Die Unterhaltung hat jedoch den Vortheil, daß wir über Sachen belehrt werden, die in den Schriften nicht deutlich und klar genug gegeben sind, oder ihrer Neuheit wegen gar nicht darin gefunden werden.

A. Da nun jedes seine besonderen Vortheile hat, welches ist wohl empfehlenswerther, Lesen oder Unterhaltung?

B. Wenn jedes seinen wirklichen Nutzen gewähren soll, so muß man sich beider befleißigen.

A. Fleißiges Lesen mag wohl wünschenswerth sein, aber der Unterhaltung befleißigt sich ein Jeder.

B. Das ist ein großer Irrthum, denn es sind sehr Wenige, die sich gut zu unterhalten verstehen; ja, um sich gut zu unterhalten, muß man sich erst eine Menge Kenntnisse erworben haben, was nur durch Emsigkeit, Beharrlichkeit und Aufmerksamkeit erlangt werden kann.

A. Ihre Meinung überrascht mich sehr.

B. Es mag Sie noch so sehr überraschen, ich glaube, diese Meinung ist nicht falsch. Wie viele unterhalten sich über Nichtigkeiten, über Foten! Sieht man nicht täglich Menschen, die durch ein eigenliebziges, ärgerliches und niedriges Geschwäg sogar die Aufmerksamkeit einer Gesellschaft auf sich zu ziehen suchen? Sind etwa solche Schwäger fleißig und lehrreich in der Unterhaltung? Im Gegentheile, sie wollen Geräusch machen und vergeuden die Zeit.

A. Aber das sind auch schlecht erzogene Menschen, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchen und Andere ihre Meinung zu sagen abhalten.

B. Und doch, es thut mir leid, dieß sagen zu müssen, gibt es Viele, die in jeder andern Beziehung sehr wohl erzogen sind und dennoch allzu sehr diese höchst unfeine Gewohnheit an sich haben.

A. Wie soll man sich denn nützlich unterhalten?

B. Daß man einen richtigen Verstand zeige, sichständig betrage und begierig sei, Belehrung zu erhalten. Der gesunde Verstand wird Sie verhindern, Nichtigkeiten und Lächerlichkeiten ins Gespräch zu bringen; der Anstand läßt Sie alles das vermeiden, was Andern Verdruß oder Schmerz machen könnte, und die Lernbegierde wird Sie aufmerksam zuhören lassen und Keinen unterbrechen. Die Lernbegierde ist sehr wohl mit der geduldigen Aufmerksamkeit verträglich; denn wenn Sie einen Menschen nach einem Wege oder Orte, wohin Sie gehen wollen, fragen, quälen Sie ihn da mit Herzerzählung Ihrer häuslichen Umstände oder körperlichen Leiden?

A. Das wäre ja lächerlich.

B. Ja, so und noch weit unnüger ist das tägliche Geschwäg von zwei Dritteln unserer Nebenmenschen. In welche Gesellschaft Sie gerathen, leiten Sie Ihr Gespräch darauf, womit ihr Gesellschafter bekannt ist, und Sie werden sich ihm gefällig und sich selbst nützlich machen. Besuchen Sie wohlgestütete Gesellschaft, Ihre Frage sei bescheiden, hören Sie aufmerksam zu, behalten Sie das Gehörte, vermeiden Sie jedes unnütze Geschwäg, und Sie werden einen solchen Schatz von Kenntnissen erlangen, daß Sie in spätern Jahren der Lehrer Anderer sein können.

